

Beschlussauszug

Sitzung des Hauptausschusses des Wasserzweckverbandes Ostangeln vom 20.10.2022

TOP 8. Verschiedenes

- Der Vorstandsvorsteher berichtet, dass der Hauptausschuss am 20.09.2021 und die Verbandsversammlung am 10.11.2021 die Einstellung eines dritten Mitarbeiters für das Wasserwerk Stenderup beschlossen haben.

Aufgrund eines Hinweises des Wassermeisters, Herrn Michael Gröhnke, gibt es eventuell Probleme mit den vorhandenen Sozial- und Sanitäräumen.

Hierdurch entstehen eventuell Mehrkosten für den Wasserzweckverband. Unter Umständen muss hier durch Container Abhilfe geschaffen werden.

Der Hauptausschuss nimmt dies zur Kenntnis. Die Einstellung soll trotzdem zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

- Der Vorstandsvorsteher erklärt: Der Wasserzweckverband Ostangeln verlegt die Versorgungsleitungen aufgrund des öffentlichen Duldungsrechts auch über Privatgrundstücke. Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Wasserleitungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Verlegung hat der Wasserzweckverband Ostangeln zu tragen.

Zu einem aktuellen Fall in der Gemeinde Rabel berichtet Herr Michael Gröhnke:

Bei der Neuverlegung der Leitung nach Haarmark für einen neuen Hydranten hat er damals die Verlegung im öffentlichen Bereich empfohlen. Vor Ort wurde aber der kürzere Weg über das gemeindeeigene Spielplatzgrundstück „Am Lehmberg“ gewählt. Dieses Grundstück wird jetzt, aufgrund einer Bebauungsplanänderung, zu einem Baugrundstück und die vorhandene Leitung muss auf Kosten des Wasserzweckverbandes Ostangeln umgelegt werden.

- Für die Auftrags- und Lagerverwaltung wurde ein Zusatzmodul zu dem vorhandenen Finanzprogramm des Amtes angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf ca. 10.000 €. Das bisherige Programm ist veraltet und nicht mehr nutzbar. Bezüglich einer digitalen Zeit- und Materialerfassung zu den Aufträgen erklärt Herr Hauke Scharf, dass dies derzeit aufgrund der Datenschutzbestimmungen des Rechenzentrums nicht möglich ist. Dies kann jedoch jederzeit nachgerüstet werden.

- Zu dem erworbenen Grundstück „Am Wasserwerk 5“ berichtet der Vorstandsvorsteher, dass für 1.100 € ein Fenster ausgewechselt werden musste. Außerdem musste die Hauskläranlage für 5.000 € erneuert werden. Durch die Vermietung an das Amt Geltinger Bucht sind die Mieteinnahmen sicher und geregelt. Trotz der unvorhersehbaren zusätzlichen Kosten war der Grundstückskauf eine einmalige Gelegenheit zur Grundstückserweiterung des Wasserwerks.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 03.04.2024

